

## Code of Conduct

Die Firma **Hertel & Co. GmbH** ist ein mittelständisches Unternehmen der Verpackungsindustrie mit der Spezialisierung auf der Herstellung von individuellen Verpackungslösungen für industrielle Bedarfe. Da wir uns unserer Verantwortung aufgrund unserer Aktivitäten voll bewusst sind, haben wir uns strenge ethische Standards auferlegt, die uns bei unseren Geschäftspraktiken leiten. Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern und deren Subunternehmern, dass sie die gleichen hohen ethischen Standards einhalten. Zu diesem Zweck hat die Hertel & Co. GmbH diesen **Verhaltenskodex** erstellt, der die Mindeststandards für die Geschäftsbeziehung mit unserem Unternehmen festlegt.

### *Gesetze und ethische Geschäftsstandards*

Der Geschäftspartner hält alle für sein Geschäft geltenden Gesetze ein. Er unterstützt die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit 1998 gemäß seiner nationalen Gesetze und Arbeitspraxis.

### *Faire Arbeitspraktiken und Menschenrechte*

#### ■ *Zwangsarbeit*

Jegliche Arbeit muss freiwillig sein. Der Geschäftspartner duldet keinerlei Form von Schuld-, Zwangs- und Pflichtarbeit oder jegliche moderne Formen von Sklaverei. Die Arbeitnehmer müssen ihre Ausweisdokumente behalten dürfen und müssen keine Kautionen für die Beschäftigung hinterlegen. Bestrafung, seelische und/oder körperliche Nötigung sowie jede andere Form des Menschenhandels sind verboten. Disziplinarverfahren müssen klar definiert und den Arbeitnehmern vor Arbeitsbeginn mitgeteilt werden.

#### ■ *Kinderarbeit*

Der Geschäftspartner hat ein Mindestarbeitsalter von 15 Jahren einzuhalten, auch wenn die örtlichen Gesetze die Beschäftigung jüngerer Kinder zulassen. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nur Arbeiten ausführen, die keine Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen ihres Beschäftigungslandes mit sich bringen.

#### ■ *Arbeitszeiten und Vergütung*

Der Geschäftspartner muss die entsprechenden lokalen Gesetze und Branchenstandards in Bezug auf Arbeitszeiten einschließlich bezahlter Urlaubspausen und Überstunden einhalten. Der Geschäftspartner entschädigt seine Mitarbeiter zeitnah in Übereinstimmung mit den örtlichen Mindestlohngesetzen und den Bestimmungen der geltenden Tarifverträge bzw. den Branchenstandards. Geschäftspartner dürfen ihre Mitarbeiter nicht dazu zwingen, übermäßig Überstunden zu leisten.

Außerdem muss es ein Vergütungssystem für Überstunden geben, das mindestens dem regulären Stundenvergütungssatz entspricht. Alle Arbeitnehmer haben das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit sowie regelmäßigen bezahlten Urlaub.

#### ▪ *Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen*

Den Mitarbeitern des Geschäftspartners muss es freistehen, einer Gewerkschaft/Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder nicht beizutreten. Der Geschäftspartner anerkennt und respektiert das Recht auf Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit bestehenden lokalen Gesetzen.

#### ▪ *Vielfalt und Integration*

Der Geschäftspartner duldet keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen und nationalen Herkunft, der Hautfarbe, der Rasse, des Alters, der Religion, der sexuellen Orientierung, der Mutterschaft, einer Behinderung, der politischen Zugehörigkeit oder eines anderen gesetzlich geschützten Merkmals.

### *Gesundheit und Sicherheit*

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Umsetzung sicherer und der Gesundheit zuträglicher Arbeitsbedingungen. Zur Vermeidung von Unfällen und Gesundheitsschäden sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen am Arbeitsplatz und die Umsetzung angemessener Gefahrenkontroll- und Vorsorgemaßnahmen, einschließlich der Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung und Erste-Hilfe-Ausrüstung. Die Mitarbeiter müssen in Gesundheits- und Sicherheitsfragen in einer Sprache, die sie vollständig verstehen, angemessen geschult werden.

### *Datensicherheit*

Der Geschäftspartner wendet die geltenden Datenschutzgesetze einschließlich der Sicherheit personenbezogener Daten sowie entsprechende Vorschriften an. Dies gilt insbesondere in Bezug auf personenbezogene Daten von Mitarbeitern und Geschäftskontakten. Der Geschäftspartner wird alle genannten Anforderungen erfüllen, wenn personenbezogene Daten erhoben, gespeichert, gehostet, verarbeitet, übermittelt, genutzt oder gelöscht werden. Der Geschäftspartner wird vertrauliche Daten schützen und nur angemessen verwenden. Der Geschäftspartner hält alle vertraglichen Anforderungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit ein und gibt keine Informationen weiter, die nicht für die Öffentlichkeit gedacht sind. Der Geschäftspartner sollte berücksichtigen, dass es absolut notwendig ist die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen auf dem jeweils erforderlichen Niveau der Informationssicherheit zu schützen.

### *Handelsregulierung und freier Wettbewerb*

Der Geschäftspartner hat alle anwendbaren Exportkontroll-, Sanktions- und Zollgesetze sowie Zollvorschriften einzuhalten, einschließlich Verbote und Beschränkungen sowie alle anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Der Geschäftspartner stellt insbesondere sicher, dass seine Miteigentümer, jegliche Erfüllungsgehilfen und ggf. von ihm eingesetzte weitere Subunternehmer, nicht auf einschlägigen Sanktionslisten geführt werden.

### **Korruption und Bestechung**

Der Geschäftspartner hält alle nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze und -vorschriften ein. Sie dürfen weder direkt noch indirekt etwas von Wert anbieten, bereitstellen oder annehmen, um eine Amtshandlung unangemessen zu beeinflussen oder sich einen unangemessenen Vorteil zu verschaffen, um Aufträge zu erhalten oder aufrechtzuerhalten. Dies schließt alle Zahlungen oder sonstigen Vorteile ein, die öffentlichen Bediensteten für routinemäßige, nicht ermessensabhängige Maßnahmen gewährt werden.

### **Geldwäsche und Finanzbuchführung**

Der Geschäftspartner hat alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscheaktivitäten einzuhalten. Finanzberichte und Aufzeichnungen sind gemäß den geltenden nationalen Gesetzen und Vorschriften aufzubewahren.

### **Umweltschutz**

Unsere Geschäftspartner sind bestrebt, die Umwelt- und Klimaschutzverpflichtungen der Hertel & Co. GmbH durch die von ihnen gelieferten Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen zu unterstützen. Alle geltenden Umweltgesetze, - Vorschriften und -Normen sind einzuhalten und der Geschäftspartner muss ein wirksames System zur Erkennung und Beseitigung potenzieller Umweltgefahren implementieren. Hertel & Co. GmbH erwartet von seinen Geschäftspartnern, Umwelt- und Klimaschutz im eigenen Betrieb angemessen zu berücksichtigen, indem sie sich beispielsweise eigene Klimaschutzziele setzen und diese erreichen.

### **Konfliktmineralien und –materialien**

Der Geschäftspartner hält alle anwendbaren Gesetze und sich daraus ergebende Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Beschaffung von Mineralien und Materialien aus betroffenen Regionen und Hochrisikogebieten ein, die zu Menschenrechtsverletzungen, Finanzierung bewaffneter Gruppen, Korruption oder ähnlichen negativen Effekten beitragen können.

### **Vorbeugung von Betriebsstörungen**

Der Geschäftspartner wird nach besten Kräften auf etwaige Störungen seines Geschäftsbetriebs vorbereitet sein. Diese Bereitschaft umfasst Pläne zur Aufrechterhaltung des Betriebs, die sowohl die Mitarbeiter als auch die Umwelt vor den Auswirkungen möglicher schwerwiegender Störungen schützen, die im Bereich des Betriebs auftreten können.

### **Geschäftspartner–Dialog**

Der Geschäftspartner wird im Rahmen der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten für seine eigenen Lieferanten gleichwertige Standards (z.B. ethische Standards), wie die in diesem CoC festgelegt, umsetzen.

### **Einhaltung des Verhaltenskodex und Meldung von Unregelmäßigkeiten**

Die Hertel & Co. GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses CoC zu überprüfen, beispielsweise durch Selbsteinschätzungen und Audits, entweder durch die Hertel & Co. GmbH oder durch einen Dritten. Falls ein Verstoß festgestellt wird, muss der Lieferant einen Vorfallbericht



erstellen und einen Korrekturmaßnahmenplan vorlegen. Die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Geschäftsbedingungen spiegeln die Werte und das Engagement von Hertel & Co. GmbH gegenüber seinen Geschäftspartnern, den Gemeinden, denen wir dienen, und dem Schutz der Umwelt wider. Die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex kann letztlich zur entschädigungslosen Beendigung der Beziehung zwischen der Hertel & Co. GmbH und dem Geschäftspartner führen.

Das Unternehmen Hertel & Co. GmbH ermutigt jeden, Verstöße gegen das, was in diesem CoC beschrieben wird, zu melden. Wir haben hierfür eine vertrauliche Meldestelle im Betrieb eingerichtet. Hinweise senden Sie bitte an [hinweis@hertel-kartonagen](mailto:hinweis@hertel-kartonagen).

### *Fortwährende Verbesserung*

Der Geschäftspartner soll sich ermutigt fühlen, mit Ideen an die Hertel & Co. GmbH heranzutreten, die zu weiteren sozialen, wirtschaftlichen oder ökologischen Verbesserungen beitragen. Hertel & Co. GmbH schätzt den offenen Austausch neuer Ideen und ist bereit, gemeinsam mit den Geschäftspartnern neue Möglichkeiten zu untersuchen.

Bayreuth, 30.06.2022

Gez. Geschäftsleitung Hertel & Co. GmbH